

Stellungnahme von Rechtsanwalt Chan-jo Jun zur Einstellung des Verfahrens gegen Facebook durch die Staatsanwaltschaft Hamburg

Würzburg, 08.04.2016 – Chan-jo Jun: "Die Staatsanwaltschaft ist eine politische Behörde, die einem Weisungsrecht unterliegt. Hier hat sich jemand gesagt: Wir wollen nicht gegen Facebook strafrechtlich ermitteln, wenn wir uns politisch geeinigt haben und das Unternehmen schon Teile umgesetzt hat. Facebook hat schließlich 200 Prüfer in Berlin beschäftigt, um Hasskommentare zu bearbeiten. Ich bin kein Politiker, aber aus juristischer Sicht ist die Argumentation unsinnig."

Politisch nachvollziehbar, juristisch unsinnig

1. Der Staatsanwalt sagt, deutsches Recht sei nicht anwendbar, da Facebook ausschließlich im Ausland handelt. Dabei übersieht die Behörde jedoch § 9 Abs. 2 StGB, wonach eine Beihilfe auch dann deutschem Recht unterliegt, wenn nur die Haupttat in Deutschland begangen wurde. Von den angezeigten 300 Delikten ist ein Großteil aus Deutschland begangen worden.

2. Der Staatsanwalt in Hamburg sagt Facebook hätte in Deutschland weder gehandelt noch etwas unterlassen. Das ist Unsinn, da ja inzwischen die Bearbeitung in Berlin stattfindet. Dann sagt der Staatsanwalt: Die Angezeigten seien amtsbekannt in den USA und Irland. Das ist auch falsch. Mit einfacher Google-Recherche hätte man festgestellt, dass etwa die Managerin für Public Policy in Berlin sitzt.

3. Das letzte Argument ist besonders haarsträubend. Facebook würde nicht deutschem Recht unterliegen, wenn die Server im Ausland stehen. Das sieht der Bundesgerichtshof im Fall von Volksverhetzungen anders. Auch Hetze aus Kanada oder Australien wurde mit Gefängnis geahndet. Auch der Bundesjustizminister Heiko Maas hat klargestellt, dass deutsches Recht Anwendung finden muss. Es wäre ein fatales Signal, wenn amerikanische Unternehmen über dem Gesetz stünden. Wir werden daher Rechtsmittel einlegen und den Fall weiter verfolgen.

Über Chan-jo Jun

Chan-jo Jun (*1974) ist Fachanwalt für IT-Recht und Gründer der auf IT- und Wirtschaftsrecht spezialisierten Kanzlei Jun Rechtsanwälte in Würzburg. Sein Team von derzeit acht Rechtsanwälten arbeitet u.a. an wissensbasierten KI-Systemen zur Lösung von rechtlichen Aufgaben. Eine besondere Spezialität liegt im Bereich des Software-Lizenzrechts und dabei im Bereich Open Source Software. Seine Kanzlei betreut vom Freelancer bis zum Automobilhersteller Unternehmer in IT- und wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen.

PRESSEKONTAKT

Jun Rechtsanwälte
Chan-jo Jun

Tel. +49 (0) 931 6639232

Fax. +49 (0) 931 52235

info@kanzlei-jun.de

JUN RECHTSANWÄLTE

Salvatorstraße 21
97074 Würzburg

www.junit.de

info@kanzlei-jun.de